



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Staatspolitische Kommission des
Nationalrates

per E-Mail
cornelia.peter@bj.admin.ch

Luzern, 18. Oktober 2022

Protokoll-Nr.: 1197

**19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben.
Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins
aktive politische Leben**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 eröffnete die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) das Vernehmlassungsverfahren zu obgenanntem Änderung der Bundesverfassung.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass unser Rat der Ansicht ist, das gleiche Alter 18 der zivilrechtlichen Volljährigkeit und des öffentlich-rechtlichen Stimmrechts stelle eine sinnvolle und klare Regelung dar. Der Kantonsrat Luzern hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 die Einführung des Stimmrechtsalters 16 abgelehnt (vgl. dazu den Bericht [B 88](#) vom 22. September 2021 der Staatspolitischen Kommission des Kantonsrates und die Einzelinitiative [E 123](#) vom 21. Oktober 2019 im Internet unter www.lu.ch > Kantonsrat > Parlamentsgeschäfte). In der parlamentarischen Beratung führte unser Rat aus, dass dieser Beschluss nicht bedeute, dass man junge Menschen nicht an die Politik heranzuführen und sie im besten Fall dafür begeistern sollte. Dabei geht aber nicht nur um die Politik, sondern um alle gesellschaftsrelevanten Fragen. Dafür stehen verschiedene Einrichtungen zur Verfügung: alle Jungparteien und die Jugendorganisationen sowie die kommunalen und kantonalen Schulen mit dem Auftrag, die jungen Menschen auf das Leben vorzubereiten. In diesem Sinn lehnen wir die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat